

Unser Wirken

für geflüchtete
Überlebende von
Folter, Krieg
und Verfolgung

2023

BAfF

**Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der Psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer**

Inhalt

Rückblick	3
Flucht & Gewalt: Stand der psychosozialen Versorgung	5
Psychosoziale Arbeit	10
Qualitätssicherung und Vernetzung	12
Rassismuserfahrungen von Geflüchteten: Dokumentation und psychosoziale Unterstützung	14
Schutzbedarfe	17
Besondere Schutzbedarfe systematisch identifizieren	18
Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystem	20
Atteste/Stellungnahmen im Asylverfahren: Krankheitsbedingte Abschiebehindernisse	21
Abschiebungen aus dem Krankenhaus	22
Rehabilitation für Menschenrechtsverteidiger*innen	22
Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan	22
Asylbewerberleistungsgesetz: Diskriminierung und Abschreckung per Gesetz	24
Der Bund in der Verantwortung: Bundesmittel für die Psychosozialen Zentren	27
Stellungnahmen zu internationalen Abkommen	29
Vernetzung	30
Forum Menschenrechte	30
Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	30
Bundesarbeitsgruppe Gesundheit und Illegalität	30
Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Versorgung traumatisierter Geflüchteter	31
Weitere Vernetzung.....	31
Verband	32
Mitgliederversammlung & interne Tagung	32
Rechtliche Beratung	33
Mitgliedszentren	33
Vorstand und Geschäftsstelle	36

Rückblick

2023 war ein ambivalentes Jahr: Die Krisen und die massiven Menschenrechtsverletzungen weltweit wirken sich stark auf unsere Arbeit als Dachverband der Psychosozialen Zentren für Überlebende von Folter, Verfolgung und Krieg (kurz: PSZ) aus. Dazu zählen: Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die massiven Repressionen im Iran, die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, der fast vergessene Bürgerkrieg in Syrien und die Gewaltexzesse in den kurdischen Gebieten und nicht zuletzt das repressive Grenzregime der EU, das dutzende Tote fordert.

Unsere Botschaft lautet weiterhin: Die humanitäre Verantwortung für Menschen, die schwere Gewalt und Verletzungen ihrer Menschenwürde überlebt haben, muss universell gelten. In vielzähligen Stellungnahmen haben wir Gesetzesinitiativen und Regierungshandeln kritisch begleitet. Zuletzt zeigte unsere gemeinsame Positionierung mit Partner*innen gegen die Instrumentalisierungsverordnung, die das Recht an den EU-Außengrenzen massiv beschränkt hätte, Wirkung: Deutschland und weitere EU-Staaten haben ihre Unterstützung für diese Änderungen verweigert.

Der Versorgungsbericht zeigt erneut die enorme Lücke in der Versorgung von geflüchteten Menschen auf: Fast 20.000 geflüchtete Menschen mit oft schweren psychischen Belastungen in Folge von Verfolgung, Folter, Krieg und Flucht werden in den Psychosozialen Zentren, die sich in der BAfF engagieren, jährlich unterstützt. Jedoch reichen die Kapazitäten bei Weitem nicht aus.

Wir bringen uns aktiv in den fachlichen, gesellschaftlichen und politischen Diskurs ein und schaffen Räume des Austauschs und der gegenseitigen Stärkung: in Publikationen, verbandsinternen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen, mit sechs Konferenzen von Berlin, Frankfurt, Warschau bis Tbilisi.

In Positionspapieren und Stellungnahmen haben wir unser Fachwissen eingebracht und stehen mit Akteuren aus Wissenschaft, klinischen und berufsständischen Verbänden, Menschenrechtsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren ebenso im Kontakt, wie mit Politik und Verwaltung im Bund und den Ländern.

Unsere Arbeit gliedert sich in drei Programmbereiche, die miteinander verschränkt sind und für die Rechte Schutzsuchender mit einem Fokus auf Zugänge zum Gesundheits- und Sozialsystem und die Stärkung des menschenrechtsorientierten psychosozialen Ansatzes eintreten:

- Psychosoziale Hilfe: Wir stärken menschenrechtsorientierte psychosozialen Unterstützung.
- Schutzbedarfe: Wir kämpfen für die Rechte schutzbedürftiger Menschen im Asyl- und Aufenthaltsprozess.
- Gesundheitswesen: Stärkung psychosozialer Versorgungsstrukturen und Zugänge zum Gesundheits- und Sozialsystem in allen Phasen der Migration und Integration.

Unser primäres Ziel als Bundesverband der Psychosozialen Zentren bleibt die Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten und Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht in Deutschland. Wir fordern den diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung und den Ausbau der Hilfen für Menschen mit Fluchterfahrung. Dazu stehen wir in engem Austausch mit unseren Mitgliedern, den Psychosozialen Zentren für geflüchtete Überlebende von Folter, Krieg und Verfolgung.

Flucht & Gewalt: Stand der psychosozialen Versorgung

Zum internationalen Tag der Unterstützung von Folterüberlebenden veröffentlichten wir unseren neuesten Versorgungsbericht „[Flucht & Gewalt. Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2023](#)“ mit Daten aus dem Erhebungszeitraum 2021.

Schutzsuchende Folterüberlebende treffen auf der Suche nach psychosozialer Unterstützung in Deutschland auf ein Versorgungssystem, das überlastet und finanziell nicht ausreichend abgesichert ist. Bedrohungs- und Gewalterfahrungen schutzsuchender Menschen werden infolge der GEAS-Reform weiterhin massiv zunehmen und die Anfälligkeit für psychische Belastungen deutlich ansteigen.

Dabei ist die **UN-Antifolterkonvention** völkerrechtlich bindend und verpflichtet Deutschland, allen Folterüberlebenden freien und unverzüglichen Zugang zu Rehabilitationsangeboten zu gewähren: Es braucht ganzheitliche Angebote, die je nach Bedarf z.B. medizinische und psychologische Betreuung sowie rechtliche und soziale Beratung umfassen, wie sie die Psychosozialen Zentren seit Jahrzehnten bereit halten.

Nur 4,1 % der Schutzsuchenden mit einem potenziellen Versorgungsbedarf werden in Deutschland durch die Psychosozialen Zentren versorgt. Die Leistungsträger im Gesundheits- und Sozialsystem kommen nur zu 6 % für ihre Versorgungsangebote auf. Die BAfF erwartet, dass sich diese untragbare Situation angesichts der gefährlichen

Fluchtwege infolge der Reformen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) weiter zuspitzt und fordert Veränderungen auf europäischer, nationaler und Länder-ebene.

Damit kommt Deutschland seinen Verpflichtungen aus **internationalen Verträgen** (unter anderem Allg. Erklärung der Menschenrechte Art. 25, UN-Sozialpakt Art. 12, UN-Antifolterkonvention (Allg. Bemerkungen Nr. 3), Europäische Sozialcharta Art. 11, Charta der Grundrechte der EU Art. 35 und die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU Art. 19) bezüglich der Aufnahme und Versorgung schutzsuchender Menschen nicht angemessen nach.



„Wie kann jemand in einer Sammelunterkunft zur Ruhe kommen, wenn er weder eine Ausbildung machen noch einer Arbeit nachgehen kann, sich das Asylverfahren über Monate oder Jahre zieht und die Gefahr besteht, morgen abgeschoben zu werden?“

*Yukako Karato, Referentin für Versorgungsanalyse im amnesty journal
[Hier das ganze Interview lesen.](#)*

„Die Versorgungssituation zeigt unübersehbar, dass die Bundesregierung auch 36 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Antifolterkonvention keiner einzigen ihrer Verpflichtungen zur Rehabilitation von Folterüberlebenden nachkommt. Sie muss dieses Versäumnis endlich ernst nehmen, sich von diskriminierenden Sondergesetzen verabschieden und das etablierte Rehabilitationsangebot der Psychosozialen Zentren bedarfsgerecht, nachhaltig und flächendeckend absichern.“

Lukas Welz, Geschäftsleiter der BAfF

Weitere Forderungen

- Die Einschränkungen der Gesundheitsversorgung durch das AsylbLG müssen – zumindest im Sinne einer Gleichstellung mit gesetzlich Krankenversicherten – aufgehoben werden.
- Die Benachteiligungen für Überlebende mit geringen Sprachkenntnissen sind durch einen gesetzlichen Anspruch auf Sprachmittlung auszugleichen.
- Das ganzheitliche, multiprofessionell organisierte Leistungsspektrum der Psychosozialen Zentren muss nachhaltig und flächendeckend durch Bund und Länder finanziert werden.
- Bedarfsorientierte, traumasensible und diskriminierungskritische Rehabilitationsansätze müssen in Fortbildungs- und Sensibilisierungsarbeit mit Fachkräften im Gesundheits-, Sozial-, Rechts- und Behördenwesen eingebunden werden, u.a. im Rahmen der entsprechenden Ausbildungscurricula.
- Die Folgen der für die GEAS-Reform vorgesehenen Instrumente erzeugen schon heute massives psychisches Leid. Die Reform muss gestoppt und Vorschläge für eine menschenrechtskonforme, faktenbasierte und solidarische Asylpolitik erarbeitet werden.

Daten aus dem Versorgungsbericht 2023

Im Erhebungsjahr 2021 versorgten die 47 Psychosozialen Zentren insgesamt **21.725 Klient*innen**, eine Steigerung um 12,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Trotz der zentralen Rolle der PSZ in der Gesundheitsversorgung sind sie prekär finanziert. Die durchschnittliche **Wartezeit** auf einen Therapieplatz betrug 7,2 Monate. Mehr als die Hälfte aller Beratungen/Therapien fand mit Sprachmittlung statt. Die PSZ benötigen eine stabilere Finanzierung, um ihre wichtigen Leistungen fortsetzen zu können.

In Deutschland fehlt es an einem angemessenen Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung für geflüchtete Menschen. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung wird zum einen durch die Sonderbehandlung geflüchteter Menschen durch das Asylbewerberleistungsgesetz, zum anderen durch diskriminierende Merkmale des Gesundheitssystems stark eingeschränkt. In den ersten 18 Monaten nach ihrer Ankunft haben Geflüchtete nur im Falle akuter Erkrankungen und Schmerzzustände Anspruch auf eine medizinische Behandlung. Auch danach wird eine angemessene Behandlung häufig erschwert, weil Sprachmittlungskosten nicht finanziert werden und dem Gesundheitspersonal Ressourcen und Kompetenzen im Kontext Flucht und Menschenrechtsverletzungen fehlen.

Klient*innen

Häufig haben die Klient*innen besondere Schutzbedarfe aufgrund von Folter, Menschenhandel oder Verfolgung wegen sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Von den Klient*innen waren 43,2 % weiblich, 55,4 % männlich und 1,4 % trans/nicht-binär. 12,8 % waren minderjährig, davon floh ein Viertel ohne Begleitung nach Deutschland.

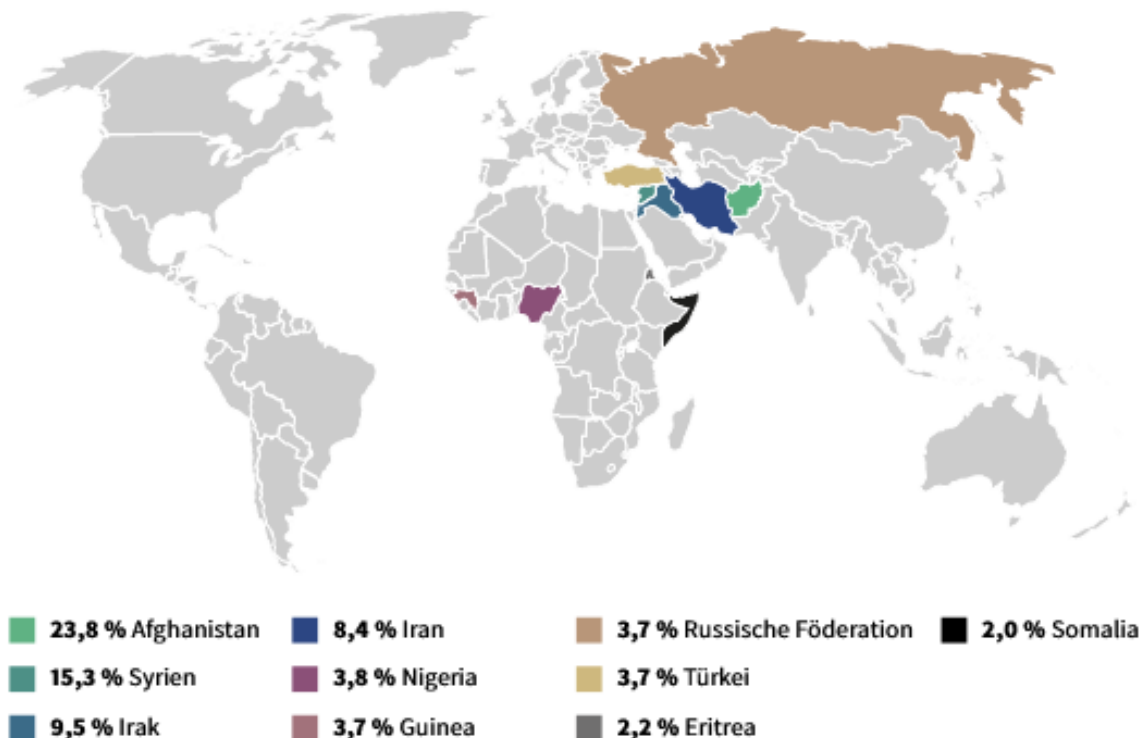
2021 waren 23,8 % der Klient*innen **Überlebende von Folter**, 4,9 % identifizierten sich als LSBTIQ*, und 3,3 % waren von Menschenhandel betroffen. Allerdings fehlen in vielen PSZ die Ressourcen, um diese Merkmale systematisch zu dokumentieren. Fast neun von zehn geflüchteten Menschen haben schwere Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen erlebt. Etwa ein Drittel aller Geflüchteten ist von depressiven Erkrankungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen betroffen.

Sprachmittlung

Die PSZ bieten mehrsprachige und Dolmetscher*innen-gestützte Beratung und Therapie an, um eine qualitativ hohe psychosoziale Begleitung geflüchteter Menschen zu gewährleisten. **2021 fanden mehr als die Hälfte aller Beratungen/Therapien mit Sprachmittlung statt.**

Zudem konnte ein Viertel der Beratungen/Therapien aufgrund der Mehrsprachigkeit der Berater*innen beziehungsweise Therapeut*innen in einer Fremdsprache (nicht Deutsch) durchgeführt werden. Ohne Behandlung kann sich der gesundheitliche Zustand dieser Personen deutlich verschlechtern, was Folgekosten für das Gesundheitssystem und die Gesellschaft verursacht.

Hauptherkunftsländer der Klient*innen



Wartezeit

2021 betrug die durchschnittliche **Wartezeit** auf einen Therapieplatz in einem PSZ 7,2 Monate (n=39 PSZ mit 17.294 Klient*innen). Damit war sie deutlich höher als unter Patient*innen in der gesundheitlichen Regelversorgung (5,5 Monate im Jahr 2020, Deutsches Ärzteblatt, 2021). Hinzu kommt, dass viele PSZ keine Wartelisten führen, weil sie auch dafür keine ausreichenden Ressourcen haben. Auf ein Erstgespräch in den Zentren, um den Unterstützungsbedarf zu klären, warteten Klient*innen durchschnittlich 3,1 Monate.

Prekäre Finanzierung

Die Zentren sind zum größten Teil durch zeitlich begrenzte öffentliche Fördermittel finanziert. Der größte Anteil (40,7 %) der Gelder stammte 2021 aus Landesmitteln. 7,0 % der Haushalte wurden über Bundesmittel finanziert. Die Kostenübernahme von Therapien über die gesetzlich verankerten Leistungsträger, insbesondere die Sozialämter, Krankenkassen und Jugendämter, bildete lediglich 6,0 % der Gesamtfinanzierung der PSZ ab.

Ungedeckter Versorgungsbedarf

Studien zur Prävalenz psychischer Folgen von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen unter geflüchteten Menschen zufolge sind rund 30 % der geflüchteten Menschen von depressiven Erkrankungen oder einer posttraumatischen Belastungsstörung (vgl. Steel et al., 2009; Lindert et al., 2018) betroffen. Somit konnten die PSZ und ihre Kooperationspartner 2021 nur 4,1 % des potenziellen Versorgungsbedarfs abdecken.

Diese Versorgungsquote ergibt sich aus den folgenden Daten für das Jahr 2021:

- 1.936.350 geflüchtete Menschen in Deutschland,
- 580.905 geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörung (bei 30 % Prävalenz),
- 21.725 Klient*innen in den PSZ,
- 1.932 Vermittlungen an weitere Akteur*innen.

Finanzierungsquellen der PSZ



Quelle: Befragung der PSZ 2021, n=39 PSZ mit 13.076 Klient*innen, © BAfF 2023

Unser Einsatz für eine menschenrechtsorientierte Versorgung Überlebender von Krieg, Folter und Verfolgung

Psychosoziale Arbeit

Wir stärken menschenrechtsorientierte psychosozialen Unterstützung.

Schutzbedarfe

Wir kämpfen für die Rechte schutzbedürftiger Menschen im Asyl- und Aufenthaltsprozess.

Gesundheitssystem

Stärkung psychosozialer Versorgungsstrukturen und Zugänge zum Gesundheits- und Sozialsystem in allen Phasen der Migration und Integration.

Psychosoziale Arbeit



Wir stärken menschenrechtsorientierte psychosozialen Unterstützung.

Psychosoziale Arbeit für geflüchtete Überlebende von Folter, Krieg und Verfolgung kann bedarfsgerecht für die Betroffenen nur vor dem Hintergrund eines menschenrechtsorientierten Ansatzes gelingen, der ihre Bedarfe in den Mittelpunkt stellt. Die Leitlinien der BAfF betonen die Notwendigkeit einer umfassenden und kultursensiblen psychosozialen Versorgung als Fundament einer stabilisierenden und ermächtigenden Unterstützung. Geflüchtete, die extreme Gewalt erlebt haben, benötigen oft langfristige Unterstützung zur Bewältigung ihrer traumatischen Erlebnisse und aktuellen Lebenssituation.

Die Psychosozialen Zentren (PSZ) bieten daher ein multidisziplinäres und klient*innenzentriertes Hilfeangebot, das sich an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen orientiert. Dieses umfasst rechtliche und soziale Beratung, psychologische Diagnostik, psychotherapeutische Angebote und medizinische Versorgung. Die Zentren setzen sich für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung ein, fördern die Vernetzung und den fachlichen Austausch und engagieren sich politisch, um die Lebensbedingungen der Geflüchteten zu verbessern. Kultursensibilität und eine diskriminierungskritische Haltung sind wesentliche Bestandteile der Arbeit, um den spezifischen Herausforderungen und Traumata der Betroffenen gerecht zu werden.



Jahrestagung in Bochum

Vom 10. bis 12. Mai 2023 fand die Jahrestagung in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum (MFH) unter dem Titel **“Gerechtigkeit heilt – Psychosoziale Zentren für Geflüchtete als Menschenrechtsorganisationen und Versorgungsstruktur”** in Bochum statt.

Seit über 20 Jahren unterhält die MFH Bochum eine ständige Menschenrechtskampagne „Gerechtigkeit heilt“. Kernstück der Arbeit, aus der unter anderem Bücher wie **“Kein Vergeben. Kein Vergessen. Der internationale Kampf gegen Straflosigkeit”** und auch **“Tatort Kongo – Prozess in Deutschland”** hervorgegangen sind, ist der internationale Kampf für Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung.

Die theoretische Grundlage für diese Arbeit lieferten vor allem Akteur*innen aus Lateinamerika im Kampf gegen Straflosigkeit und für die **Rehabilitation der Überlebenden** und Angehörigen der Opfer der dortigen Diktaturen, aber auch das umfangreiche Engagement verschiedener Akteur*innen für die Rehabilitation von Holocaustüberlebenden.

Wir freuten uns besonders, neben vielen anderen Expert*innen auch internationale Gäst*innen aus diesen Arbeitsbereichen begrüßen zu dürfen.

Ziel der Tagung war es, die Arbeit mit Überlebenden von Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Behandlung in den gesellschaftlichen Zusammenhängen der Herkunfts- und Ankunfts-kontexte sowie während der Flucht zu betrachten, in denen Gewalt stattfindet und Täter*innen häufig straflos bleiben. Hierbei liegt ein Fokus neben der sozialen, psychologischen und medizinischen Dimension auch auf der juristischen – als integraler Bestandteil einer ganzheitlichen Rehabilitation.

[Weitere Informationen und Programm](#)



Qualitätssicherung und Vernetzung

Der verbandsinterne **Arbeitskreis Kinder und Jugendliche** wurde neu belebt und trifft sich seit 2023 regelmäßig, um spezifische Herausforderungen der psychosozialen Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu adressieren. Regelmäßige Treffen des **Arbeitskreis Qualitätssicherung in der Therapie** unterstützen die Weiterentwicklung der psychosozialen Arbeit in den PSZ und insbesondere der Leitlinien der BAfF.

Fortbildungsprogramme für PSZ-Mitarbeitende, einschließlich eines **Trainee-Programms** im Dezember 2023 in Berlin, zielten darauf ab, neue Kolleg*innen der PSZ

stärker an die Themen der BAfF zu binden und sie auf die besonderen Herausforderungen im PSZ-Bereich und der Arbeit im menschenrechtsorientierten psychosozialen Ansatz vorzubereiten. Zudem wurden **Online-Willkommenstreffen** für neue Mitarbeitende organisiert.

Mit der Gründung einer **Dachstelle für Austausch und Qualitätsentwicklung der PSZ in Rheinland-Pfalz** in diesem Jahr ist die BAfF erstmals direkt in regionale Vernetzungsstrukturen der Psychosozialen Zentren eingebunden. Die Arbeit wird im Jahr 2024 aufgenommen.

Folterfolgen erkennen und versorgen: Identifizierung und Rehabilitation von Folterüberlebenden

Viele Geflüchtete haben im Herkunftskontext oder auf der Flucht Folter überlebt. Deutschland hat sich mit den Zusatzprotokollen der **Antifolterkonvention** für die vollständige Rehabilitation von Folterüberlebenden verpflichtet. Doch nur ein Bruchteil, etwa vier Prozent, die psychosoziale Unterstützung erfahren, kann diese auch erhalten, weil die Strukturen der Identifizierung und Versorgung nicht im ausreichenden Maß finanziert werden.

Das Projekt ExTo verbessert die Versorgung für Überlebende von Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Behandlung auf Bundesebene anhand eines in NRW entwickelten Versorgungspfades.

ExTo. Expansion and Strengthening of Structures for Identification and Rehabilitation of Torture Survivors

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2025

Förderung: EU-AMIF

Partner: PSZ Düsseldorf, MFH Bochum, Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Düsseldorf – Ambulanz für transkulturelle Psychosomatische Medizin und Psychotherapie – LVR-Klinikum Düsseldorf

Das AMIF-Projekt verbessert die Versorgung für Überlebende von Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Behandlung auf Bundesebene anhand eines in NRW entwickelten Versorgungspfades.

[Mehr Informationen zum Projekt](#)
[Projektwebseite](#)

Über **Schulungen** werden Fachkräfte in Flüchtlingsunterkünften, Primärversorgende, Sozialarbeiter*innen, Jurist*innen und Mitarbeiter*innen in Behörden bei der frühzeitigen Identifikation von Folterüberlebenden unterstützt.

Für Asylsuchende mit Foltererfahrung bieten wir ein **interdisziplinäres Case Management** an. Dabei klären wir den Bedarf für eine Sachverhaltsklärung der Folterfolgen nach dem Istanbul-Protokoll und führen diese in Kooperation mit Projektpartner*innen durch. Bei Bedarf vermitteln wir zu Versorgungs- und Rehabilitationsangeboten. Die Case Manager*innen begleiten die Betroffenen während des gesamten Prozesses.

Durch die Vernetzung von rechtsmedizinischer und psychotherapeutischer Expertise werden Folterfolgen umfassend und interdisziplinär dokumentiert. Dabei nutzen wir die Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen (SBPM), die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und die IP-Standards.

Um die Befunddokumentation auch ohne nahegelegenes rechtsmedizinisches Institut zu ermöglichen, entwickeln wir ein **Online-Tool**, das Mediziner*innen zur verlässlichen Dokumentation und zum sicheren Datentransfer befähigt. Das Projekt stärkt somit die Versorgungsstruktur in NRW und bundesweit. Mit juristischer Expertise im Asylverfahren und dem Einsatz für die Strafver-



folgung der Täter*innen fördern wir die Anerkennung des Erlittenen. Zudem werden **Rehabilitations- und Versorgungsstrukturen analysiert** und durch Qualitätszirkel gezielt gestärkt.

Die Maßnahmen und Erkenntnisse des Projekts werden durch **Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen** einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht und auf der Projektwebseite www.folterfolgen.de verbreitet.

Im April 2023 haben wir unsere **Publikation** „[Überlebende von Folter und schwerer Gewalt – Wege in die Rehabilitation](#)“ veröffentlicht.

ÜBERLEBENDE VON FOLTER UND SCHWERER GEWALT – WEGE IN DIE REHABILITATION



Rassismuserfahrungen von Geflüchteten: Dokumentation und psychosoziale Unterstützung

Gewalterfahrungen enden für viele geflüchtete Menschen nicht mit der Flucht. Auch in Deutschland erleben sie rassistische Ausgrenzung, Diskriminierung und Angriffe, auch durch Polizeigewalt – nicht selten mit tödlichem Ausgang. Polizei und Staatsanwaltschaften machen nur die wenigsten Angriffe öffentlich.

Nicht nur beeinflusst rassistische Gewalt das psychosoziale Wohlbefinden. Die fehlende Anerkennung des Erlittenen, ausbleibende Entschädigungsmechanismen und fehlende Veränderungen zur Bekämpfung von Rassismus auf allen Ebenen greifen rechtsstaatliche Prinzipien an und bedrohen unmittelbar die offene Gesellschaft.

Ziele der engeren Vernetzung zu Rassismuserfahrungen von Geflüchteten sind die Weiterentwicklung von **Handlungsempfehlungen und Interventionsangebote** für Mitarbeitende der Psychosozialen Zentren, die **Erweiterung der Handlungskompetenzen** zum Thematisieren und Dokumentieren von Rassismuserfahrungen von Klient*innen und die **datenbankfeste systematische Dokumentation** von Rassismuserfahrungen. Erkenntnisse und Angebote werden regelmäßig z.B. im Rahmen der Internen Tagung mit den Mitgliedern geteilt und besprochen. Ein interne Arbeitsgruppe Dokumentation Rassismus trifft sich regelmäßig.

In der **psychosozialen Arbeit** mit geflüchteten Menschen stehen Fachkräfte ständig unter gesellschaftlichem Druck. Das deutsche Asylsystem und die negative Stimmung gegenüber Geflüchteten, besonders gegen Schwarze Geflüchtete, Geflüchtete of Color und als muslimisch gelesene Geflüchtete, zwingen Unterstützer*innen in die Defensive. Der Kampf um Anerkennung des Leids und der Diskriminierung ist allgegenwärtig.

Auch in Fachkreisen herrscht Vorsicht gegenüber traumatisierten Geflüchteten, die teils als Gefahr dargestellt werden. Fragen zu Traumatisierung und Gewalt führen zu Unsicherheiten.

[In unserer Publikation „Mächtige Narrative. Was wir uns \(nicht\) erzählen“ gehen wir auf diese Herausforderungen ein.](#)

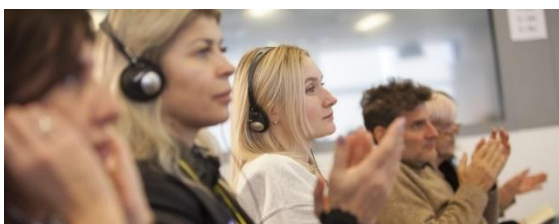


Internationale Vernetzung und Stärkung von psychosozialen Kapazitäten in Europa

Mit unseren internationalen Projekten stärken wir Akteure der psychosozialen Versorgung für Geflüchtete und Überlebende von Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Behandlung und fördern die Vernetzung.

Wir unterstützen mit unserer internationalen Arbeit in den Ländern Ukraine, Russland, Belarus, Aserbaidschan und Armenien zivilgesellschaftliche Initiativen von und mit Gesundheitsfachkräften und Aktivist*innen, die sich vor Ort oder im Exil um Überlebende von Krieg, Folter und schwere Gewalt kümmern.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Unterstützung für Helfende, die bereits vor dem Krieg wenig Unterstützung erfuhren und nun in ihrer Arbeit konstant über ihre eigenen Grenzen gehen. Welche Hilfe brauchen sie? Wie können sie angesichts von Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen und grenzüberschreitenden gesellschaftlichen Polarisierungen ihre tägliche Arbeit aufrechterhalten?



Europäisches Forum, Warschau

Als Gründungsmitglied des **European Network** of Rehabilitation Centres for Survivors of Torture unterstützen wir die transnationale Kooperation durch Fachaustausch und Konferenzen zur gegenseitigen Stärkung.

Beim **Europäischen Forum „Ukraine in Times of War“** in Warschau trafen sich im Oktober 60 Akteur*innen der psychosozialen Unterstützung und Menschenrechtsaktivist*innen aus zehn europäischen Ländern, um über die Herausforderungen im Umgang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu diskutieren.

Qualifizierungsmaßnahmen mit der **ukrainischen Partnerorganisation Rokada** und der Aufbau von peer-support-Strukturen sowie Supervisionsmaßnahmen stärken die psychosozialen Strukturen in der Ukraine.

Razom/Gemeinsam: Unterstützung psychosozialer Versorgung von Binnenvertriebenen in der Ukraine und transnationale Vernetzung

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Förderung: Auswärtiges Amt

Partner: ROKADA Ukraine

Mit dem Projekt werden ukrainische Fachkräfte im gegenwärtigen Kontext von Flucht und Gewalt im Zuge des russischen Angriffskrieges, der Besatzung, Verfolgung und Vertreibung qualifiziert und das europäische Netzwerk der psychosozialen Menschenrechtszentren durch Vernetzung im Kontext von Flucht und Asyl in Europa gestärkt.

[Mehr Informationen zum Projekt](#)

[Partnerwebseite ROKADA](#)

Ein **transnationales Netzwerk in postsowjetischen Staaten** von Gesundheitsfachkräften und Menschenrechtsaktivist*innen arbeitet seit November 2023 an menschenrechtsbasierter psychosozialer Rehabilitation. Pilotprojekte werden in verschiedenen (Post-)Konflikt-, Kriegs- und Krisenkontexten unterstützt.

Eine **Tagung des Netzwerkes in Tbilisi, Georgien**, fand im November 2023 statt. Dabei wurde ein Raum des sicheren Austauschs geschaffen.

Psychosocial Rehabilitation and Documentation of Human Rights Violations

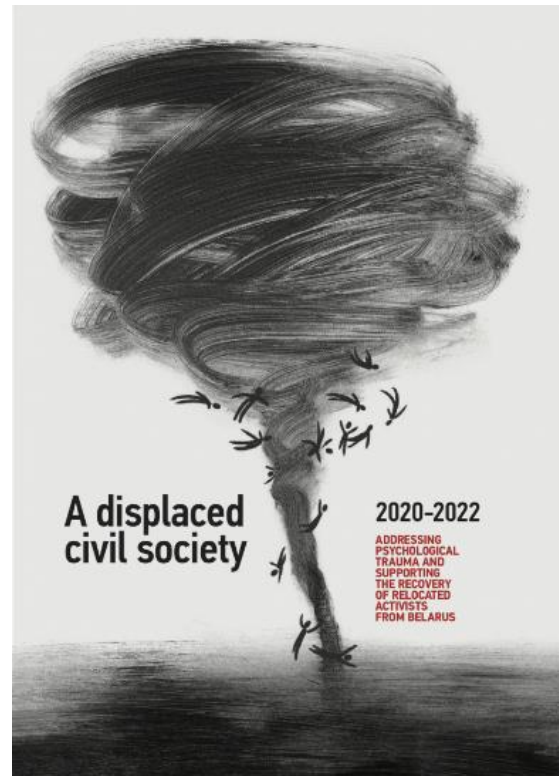
Laufzeit: 01.08.2023 bis 31.12.2024

Förderung: Auswärtiges Amt

Partner: Conflict Analysis and Prevention Center (CAPC)

In den letzten Jahren haben wir mit CAPC ein transnationales Netzwerk aufgebaut, das Austausch, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung fördert. Diese Vernetzung wird intensiviert, eine Vision für menschenrechtsorientierte Rehabilitation erarbeitet. Die Teilnehmenden passen das Modell an ihre lokalen Kontexte an und setzen es in Pilotprojekten um.

[Mehr Informationen zum Projekt](#)
[Partnerwebseite CAPC](#)



Gemeinsam mit dem Conflict Analysis and Prevention Center (CAPC) hat die BAfF im Juni einen [Report zur psychosozialen Situation von Menschenrechtsaktivistinnen und Journalistinnen](#) veröffentlicht, die aus Belarus in die Ukraine, nach Georgien, Litauen und Polen geflohen sind. Er basiert auf 89 Tiefeninterviews und ist geleitet von der Frage, warum es auch in unserem Interesse ist, ihr Engagement zu unterstützen. Aktivist*innen berichten über ihre Gewalterfahrungen während der Proteste in Belarus, auf der Flucht und nach ihrer Ankunft im Exil – aber auch darüber, wie elementar Zusammenhalt und Solidarität dafür sind, weiter aktiv bleiben zu können: “If one of us is imprisoned, the other one takes the child and leaves the country.”

Schutzbedarfe

Wir kämpfen für die Rechte
schutzbedürftiger Menschen
im Asyl- und Aufenthaltsprozess.

In der EU-Aufnahmerichtlinie 2023/33/EU ist der Begriff der besonderen Schutzbedürftigkeit verankert, der u.a. Geflüchtete umfasst, die massive Gewalt erfahren haben oder unter schweren physischen oder psychischen Erkrankungen leiden. Daraus leiten sich Mindeststandards in der Unterbringung, im Gewaltschutz, in der gesundheitlichen Versorgung und parallel dazu auch Verfahrensgarantien im Asylverfahren ab. Im deutschen Aufnahmesystem müssen diese besonderen Bedarfe systematisch, flächendeckend und zielgruppenübergreifend identifiziert und versorgt werden.

Dies geschieht allerdings noch immer nur lückenhaft. Wir setzen uns für die konsequente Durchsetzung der Rechte und Schutzgarantien besonders Schutzbedürftiger bei der Aufnahme und im Asylverfahren ein. Insbesondere treten wir für ein bundesweites Konzept zur Identifizierung besonderer Bedarfe ein und fordern die Verankerung in nationalen Gesetzgebungsprozessen. Wir arbeiten darauf hin, als Fachstelle langfristig die wesentlichen Akteur*innen und Stakeholder in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu unterstützen sowie die Interessen Betroffener zu vertreten.

Besondere Schutzbedarfe systematisch identifizieren

Trotz gesetzlicher Vorgaben besteht bis heute kein bundesweites Konzept zur Identifizierung besonderer Bedarfe von Geflüchteten, obwohl die Bundesregierung dies in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt hat. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Bundesländern, was zu uneinheitlichen Konzepten führt. In mehreren Regionen wurden Modelle zur Beurteilung und Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Schutzsuchenden entwickelt.

Zwischen 2021 und 2022 haben wir erstmals ein Konzept zur systematischen Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter entwickelt, pilotiert und evaluiert. Im Anschlussprojekt "BeSAFE – Skalierung und Vertiefung" wurden die Ergebnisse 2023 verbreitet und vertieft. Wir unterstützten Behörden, NGOs und die freie Wohlfahrt bei der Implementierung von Identifizierungsmaßnahmen und entwickelten eine **Toolbox** aus Leitfäden, Arbeitsvorlagen und Policy-Empfehlungen, die konzeptionell und praktisch genutzt werden.

Schulungen für Fachkräfte, basierend auf den Projekterfahrungen, richteten sich an Mitarbeitende des Betreuungsdienstes und der Asylverfahrensberatung. Ein zentrales Ziel ist die Qualitätssicherung in der Dokumentation und Kommunikation erkannter Schutzbedarfe zwischen den Behörden.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit von Psychosozialen Zentren und dem BAMF fanden Austausche statt, aus denen eine **Arbeitshilfe** für die PSZ und andere Beratungsstrukturen entstand.

Neben den beiden Pilot-**Bundesländern** Bremen und Nordrhein-Westfalen wurden sechs weitere Bundesländer bei ihren Identifizierungsmaßnahmen unterstützt. Ein internes Mapping der Maßnahmen der Bundesländer wurde erstellt und wird regelmä-



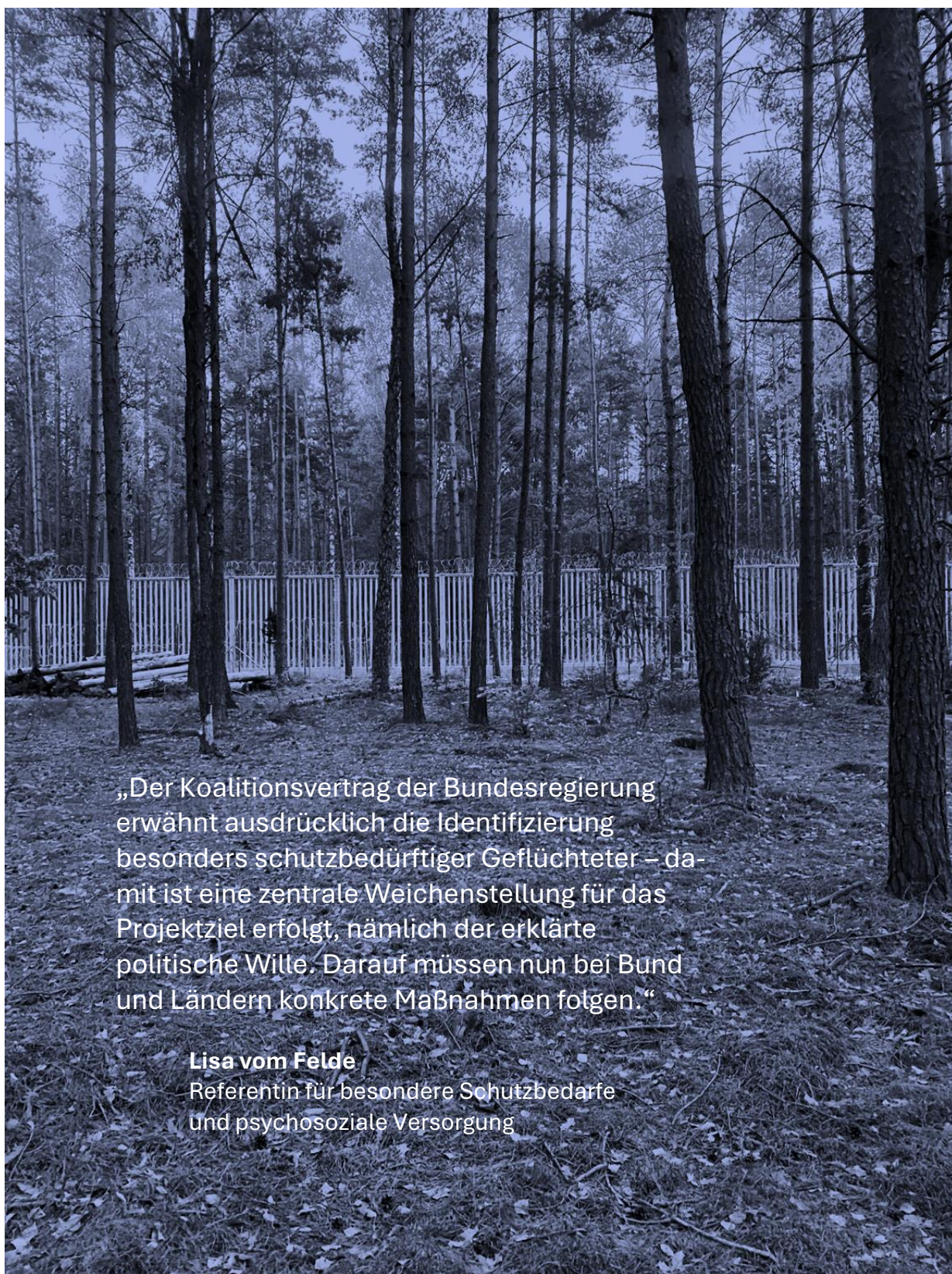
Big aktualisiert, um Lücken zu identifizieren und zu adressieren.

Unsere Expertise bringen wir auf **Fachveranstaltungen** ein, wie bei der Gewaltschutzinitiative, dem Fachtag Flucht/Behinderung oder dem Fachgespräch zum Thema LSBTI-Jugendliche in der sozialen Arbeit oder dem **Bund Länder Dialog** der BAfF. In **Fachpublikationen** beleuchten wir verschiedene Aspekte zur Sicherstellung der Rechte und Ansprüche vulnerabler Gruppen.¹



¹ Junge LSBTIQ-Geflüchtete in der Sozialen Arbeit*, Rohleder, D., Träbert, A., und vom Felde, L. (2023). Intersektionale Lebensrealitäten, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für Fachkräfte, veröffentlicht in Queer Papier 5, LSVD.

Identifizierung besonderer Schutzbedarfe, Träbert, A. und vom Felde, L. (2023). Zuständigkeiten, Herausforderungen und Lösungsansätze. Veröffentlicht als Beilage zum Asylmagazin 7-8/2023: "Beratung von Schutzsuchenden: Aktuelle rechtliche Neuerungen und Hinweise für die Beratungspraxis".



„Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung erwähnt ausdrücklich die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter – damit ist eine zentrale Weichenstellung für das Projektziel erfolgt, nämlich der erklärte politische Wille. Darauf müssen nun bei Bund und Ländern konkrete Maßnahmen folgen.“

Lisa vom Felde

Referentin für besondere Schutzbedarfe
und psychosoziale Versorgung

Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystem

Die beschlossenen EU-weiten Verschärfungen des Asylrechts haben neben menschenrechtlichen Folgen erhebliche Implikationen für die Identifizierung und Versorgung Schutzsuchender in Europa. Die Pläne der EU stellen die größten Asylrechtsverschärfungen seit Jahrzehnten dar und erlauben den Mitgliedstaaten in Krisensituationen, bei höherer Gewalt und im Fall der Instrumentalisierung, den Zugang zum Asylrecht weiter einzuschränken. Die möglichen Folgen dieser Maßnahmen sind:

- Massenhafte Internierung Schutzsuchender unter katastrophalen Bedingungen, die schwere Menschenrechtsverletzungen legalisiert.
- Systematische Gefährdung von Menschen auf der Suche nach Schutz vor Folter und Krieg, mit der Folge weiterer traumatischer Gewalterfahrungen sowie Gesundheits- und Kindeswohlgefährdungen.
- Kaum noch zugängliche medizinische und psychologische Versorgung sowie unabhängige rechtliche Beratung.

Die Bundesregierung unterstützt die geplanten Verschärfungen. Wir positionierten uns gegen die möglichen Verschärfungen des GEAS mit einhergehender Abschaffung des individuellen Rechts auf Asyl kontinuierlich: Auf der Tagung „Gerechtigkeit heilt“ der BAfF und der MFH Bochum veröffentlichten wir die [Bochumer Erklärung](#) vom 12. Mai zur unmenschlichen Asylpolitik der Europäischen Union und der Verantwortung der Bundesregierung und in Pressemitteilungen äußerten wir uns: 6. Juni: [Rückschrittskoalition – Bundesregierung trägt massive Asylrechtsverschärfungen mit](#), 25. Juni: [Nächster Vorstoß der Asylrechtsreform – EU-Staaten verhandeln weitere Entrechtung Geflüchteter](#) und 20. Dezember: [Asylrechtsverschärfungen auf Kosten der Menschenrechte](#).

BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten Erkennen

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Förderung: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend

Im Modellprojekt “BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme erkennen” (2021-2022) wurde erstmals ein Konzept zur systematischen und zielgruppenübergreifenden Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter nach der Aufnahme in Deutschland entwickelt, pilotiert und evaluiert. Im Rahmen des einjährigen Anschlussprojekts “BeSAFE – Skalierung und Vertiefung” sollen die Ergebnisse des Projekts im Jahr 2023 verbreitet und vertieft werden.

[Mehr Informationen zum Projekt](#)

In einem [gemeinsamen Appell](#) von 50 Menschenrechtsorganisationen und Sozialverbänden fordern wir: Keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlingsschutzes.

Zusammen mit PRO ASYL, Amnesty und weiteren Verbänden haben wir ein **Aide-Mémoire** ans Auswärtige Amt übermittelt. Am 25. August gaben wir eine **Stellungnahme zur Einstufung von Moldawien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten** an das Bundesministerium des Inneren und für Heimat ab und veröffentlichten diese.

Vom 6. bis 11. November fand eine Explorationsreise an die europäische Außengrenze nach **Griechenland** statt, um die Situation vor Ort zu erkunden und sich mit Akteuren der Geflüchtetenarbeit zu vernetzen und die Auswirkungen und mögliche Handlungsfelder für unsere Arbeit in den nächsten Jahren zu eruieren.



Atteste/Stellungnahmen im Asylverfahren: Krankheitsbedingte Abschiebebehindernisse

Geflüchtete Menschen, die krank oder traumatisiert sind, können den hohen Anforderungen an den Nachweis ihrer Erkrankung oft nicht nachkommen. Ihnen bleibt oft keine Zeit, ärztliche und therapeutische Atteste für ihre Asylanörung beizubringen, was zu Abschiebungen trotz schwerer Erkrankungen führt. Der gesetzliche Ausschluss von psychologischen Psychotherapeut*innen, der etwa zwei Drittel der Fachkräfte betrifft, die Stellungnahmen ausstellen könnten, hat keinen Sachgrund. Dies erschwert es asylsuchenden Geflüchteten erheblich, ihren Behandlungsbedarf im Asylverfahren geltend zu machen. Besonders schutzbedürftige Geflüchtete haben jedoch Anspruch auf besondere Verfahrensgarantien und Versorgung. Die Anforderungen an Atteste sind aufgrund der aktuellen Versorgungslage und der häufigen Ablehnung von Gutachten kaum erfüllbar, wodurch Deutschland menschenrechtliche Verpflichtungen verletzt.

Wir setzen uns für die Rücknahme der Asylrechtsverschärfungen von 2016 und 2019 und die Anerkennung von psychotherapeutischen Stellungnahmen im Asylverfahren ein. Eine Neuregelung zu den Stellungnahmen war nicht Teil der Koalitionsverhandlungen, umso schwerer ist es, hier politi-

sche Unterstützung zu organisieren. Durch Gespräche mit allen Regierungsfractionen haben wir hier Räume des Austauschs geöffnet.

2023 wurde die **Advocacy-Arbeit** zur Anerkennung psychotherapeutischer Stellungnahmen intensiviert. Im Austausch mit Regierungsfractionen, dem Bundesinnenministerium und dem BAMF wurden Positionen eingebracht. Zusammen mit dem Deutschen Anwaltverein, dem Flüchtlingsrat MV und unterstützt durch das Deutsche Institut für Menschenrechte wurden **Änderungen der Gesetzeslage** vorgeschlagen und diskutiert. Klinische und berufsständische Verbände unterstützen diese Anliegen in einem gemeinsamen **Positionspapier** mit 15 weiteren Verbänden. 2023 haben sich Politik und Verwaltung gegen Verbesserungen entschieden, wodurch Deutschland weiterhin menschenrechtliche Verpflichtungen verletzt.

Eine **Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung von Attesten und Stellungnahmen** im Asylverfahren hat Handreichungen für das Verfassen fachärztlicher und psychotherapeutischer Stellungnahmen erstellt. Ziel ist die Sicherung von Qualitätsstandards bei Stellungnahmen der Psychosozialen Zentren, wofür auch interne Weiterbildungen angeboten wurden.

Abschiebungen aus dem Krankenhaus

Nach der Abschiebung einer queeren Tune-sierin aus der psychiatrischen Klinik in Rick-ling Anfang August veröffentlichte das So-zialministerium Schleswig-Holstein eine Anpassung des Rückführungserlasses. Ab-schiebungen aus dem Krankenhaus sollen grundsätzlich nicht mehr möglich sein. Da-mit schließt sich Schleswig-Holstein fünf anderen Bundesländern an, die ähnliche Erlasse formuliert haben. Abschiebungen sind unverhältnismäßig, wenn der betroffe-nen Person gravierende Gefahren für Leib und Leben drohen, was bei Personen in sta-tionärer psychiatrischer Behandlung stets der Fall ist.

Im Aufenthaltsrecht besteht jedoch die Vermutung, dass Abschiebungen grundsätz-lich keine gesundheitlichen Gründe entge-genstehen. Dies führt in der Praxis zu Ge-sundheitsgefährdungen. Der Bund hat bis-her nicht auf diesen Handlungsbedarf rea-giert. Auf Länderebene gibt es Erlasse, die klarstellen, dass Abschiebungen aus Kran-kenhäusern nur unter bestimmten Bedin-gungen erlaubt sind.

Wir haben eine [Übersicht des rechtlichen und klinischen Status quo](#) erstellt und sind an dem Thema in der Vernetzung mit klini-schen und berufsständischen Verbänden sowie Menschenrechtsorganisationen wei-ter dran.

Rehabilitation für Menschenrechtsverteidiger*innen

Im Rahmen eines Schutzprogramms der **Elisabeth-Selbert-Initiative** (getragen vom Institut für Auslandsbeziehungen, gefördert vom Auswärtigen Amt) konnte eine russi-sche Menschenrechtsverteidigerin für 6 Monate aus Armenien nach Berlin kommen. Die BAfF fungierte als Gastorganisation, organisierte den Aufenthalt vor Ort und för-derde die Vernetzung.

Einer weiteren, ukrainischen Kollegin des Netzwerks wurde durch eine Kooperation mit **Amnesty International** ermöglicht, sich mehrere Wochen im Rahmen eines Retreats zu erholen. Dadurch konnte sie ihre profes-sionelle Motivation wieder aufbauen, ihre Work-Life-Balance wiederherstellen und professionelles Burnout verhindern.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Die BAfF ist als meldeberechtigte Stelle im Bundesaufnahmeprogramm beteiligt. Ab Februar 2024 wird die konkrete Begleitung von Fällen aufgrund begrenzter Kapazitäten reduziert.

PSZ, die anschließend Fälle anmelden möchten, können sich direkt als meldebe-rechtigte Stelle registrieren. Die BAfF wird weiterhin an verschiedenen Austauschfor-maten teilnehmen, um informiert zu blei-ben.

Gesundheitssystem

Stärkung psychosozialer Versorgungsstrukturen und Zugänge zum Gesundheits- und Sozialsystem in allen Phasen der Migration und Integration.

Das deutsche Gesundheitssystem ist derzeit unzureichend für die bedarfsgerechte Versorgung von Schutzsuchenden aufgestellt, insbesondere bei nicht offensichtlichen Bedarfen wie psychischen Erkrankungen und Folgen schwerer Gewalt, darunter Folter. Die Zugänglichkeit der Versorgungsstrukturen wird durch das AsylLG eingeschränkt. Die Handlungsunsicherheit bei Behandelnden ist hoch - sowohl betreffend die Leistungsansprüche als auch zu Fragen der kontext- und diskriminierungssensiblen Behandlung.

Wir setzen uns für ein gerechtes Gesundheits- und Sozialsystem ein, das geflüchtete Menschen unabhängig ihres Rechtsstatus bedarfsgerecht und angemessen versorgt. Und wir stärken mit unseren Bemühungen das Regelsystem der psychosozialen Versorgung für Geflüchtete: die in unserem Verband organisierten Psychosozialen Zentren.

Asylbewerberleistungsgesetz: Diskriminierung und Abschreckung per Gesetz

Anlässlich der 30-jährigen Existenz des AsylbLG organisierten wir zusammen mit Ärzten der Welt und der Amadeu Antonio Stiftung am 30. Oktober in Berlin die **Veranstaltung „Diskriminieren und Abschrecken per Gesetz“**, zu der es auch eine [Vi-deodokumentation](#) gibt. Akteure der (Gesundheits-)Versorgung, politische Entscheidungsträger*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft kamen ins Gespräch.

Sie zeigten auf, wie gesetzlich festgeschriebene Ungleichbehandlung, Strukturen der Ausgrenzung und rassistische Gewalt in der Lebensrealität geflüchteter Menschen ineinandergreifen. Der Entstehungs- und Begründungskontext des Gesetzes wurde in Bezug zur politischen und gesellschaftlichen Situation gesetzt.

Es wurde diskutiert, welche Anpassungsbedarfe sich aus der Lebensrealität geflüchteter Menschen, der gesundheitswissenschaftlichen Evidenz und den verfassungs-, unions- sowie menschenrechtlichen Bewertungen ableiten lassen.



Ein von der BAfF entscheidend mitkonzipierter [Appell zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes](#) (AsylbLG) wurde am 2. Januar veröffentlicht und von insgesamt 62 Organisationen unterzeichnet. Das gesamte Jahr über wurde auf die Gesundheitsrisiken und die gesamtgesellschaftlichen Folgen des diskriminierenden Sondergesetzes hingewiesen.

Die Ministerpräsident*innenkonferenz hat am 7. November die Verlängerung des Bezugszeitraums von 18 auf 36 Monate beschlossen, statt eine Reform des AsylbLG zugunsten der Betroffenen und des Sozial- und Gesundheitssystems zu

gestalten. In einer [Kurzpositionierung](#) haben wir die Folgen beschrieben und uns in einem [5-Punkte-Plan für eine funktionierende Asyl-, Aufnahme- und Integrationspolitik](#) mit weiteren Verbänden positioniert.

Den weiteren **Advocacy-Dialog** mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundestag und den Ländern werden wir intensivieren, um die Folgen der verlängerten Leistungseinschränkungen sichtbar zu machen und uns für einen diskriminierungsfreien Zugang zum Sozial- und Gesundheitssystem für Geflüchtete einzusetzen.

„Sollte diese Forderung tatsächlich Gesetz werden, dann verdoppelt sich die Leidenszeit, in der geflüchtete Menschen in ein Leben im Wartezustand gezwungen werden: ohne jede Chance auf eine Behandlung ihrer oft schweren körperlichen und seelischen Folterfolgen.“

Jenny Baron, Referentin für Grundsatzfragen

Bedarfsgerecht: Psychosoziale Versorgung und Rehabilitation von Schutzsuchenden in der Regelversorgung

Das deutsche Gesundheitssystem ist unzureichend für die bedarfsgerechte gesundheitliche und psychosoziale Versorgung von Schutzsuchenden aufgestellt.

Es fehlen qualifizierte Verfahren zur Ermittlung besonderer Bedarfe, insbesondere bei psychischen Erkrankungen und Folgen von Gewalt (EU-Aufnahmerichtlinie, Art. 21). Es gibt zu wenige passende Angebote in der Regelversorgung. Gründe sind fehlendes Fachwissen über die Zusammenhänge zwischen Flucht und psychischer Gesundheit, mangelnde interkulturelle Kompetenzen, fehlende Kostenübernahme für Psychotherapien und psychosoziale Leistungen sowie fehlende qualifizierte Sprachmittlung.

Psychosoziale Zentren bieten seit Jahrzehnten Unterstützung für Schutzsuchende mit psychischen Erkrankungen oder Gewalterfahrungen, einschließlich Psychotherapien und Sozialberatung. Trotz Weiterentwicklung sind ihre Leistungen aufgrund prekärer, befristeter Finanzierung nicht nachhaltig. Ein Transfer der PSZ-Ansätze in die Regelversorgung ist notwendig, um deren bewährte Ansätze zukünftig zu sichern.

bedarfs.gerecht – Das PSZ als Modell der psychosozialen Versorgung und Rehabilitation für Überlebende von Krieg, Folter, Verfolgung und Flucht

Laufzeit: 01.08.2023 bis 31.07.2026

Förderung: Europäischer Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)

Partner: BumF, FATRA Frankfurt, Lichtpunkt Hamburg, MFH Bochum, Nadia Murad Zentrum Lörrach, PSB Flucht Hamburg, Refugio Bremen, REFUGIO München, refugio Thüringen, Schwulenberatung Berlin, XENION Berlin

[Mehr Informationen zum Projekt](#)

Das Projekt umfasst folgende Maßnahmen:

1. Wirksamkeitsforschung

Ein Instrument zur Messung der Wirkung von Therapien in den PSZ unter Berücksichtigung migrations- und fluchtspezifischer Aspekte schafft die Grundlage, um die Ansätze der PSZ in die gesundheitliche Regelversorgung zu übertragen. Es berücksichtigt gesundheitliche Aspekte und soziale Inklusion. Nach Austausch mit den PSZ und Erprobung in Partnerzentren wird das Instrument von einem Runden Tisch begleitet, um es mit der Versorgungsforschung zu verzahnen.

2. Vermittlung in Regelversorgung

Akteur*innen der gesundheitlichen Regelversorgung erhalten gezieltes Fachwissen sowie kollegiale Beratung, um Schutzsuchende mit besonderen Bedarfen besser versorgen zu können. Mitarbeitende von Unterkünften und Beratungsstellen gewinnen Kompetenzen, um Schutzsuchende mit besonderen Bedarfen besser ermitteln zu können.

3. Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und Behörden

Konzepte werden entwickelt, damit die Kostenübernahme von therapeutischer Arbeit mit Schutzsuchenden einfacher durch die gesetzlichen Leistungsträger abgedeckt werden kann. Dadurch wird die Vermittlung Schutzsuchender mit psychischem Versorgungsbedarf an geeignete Dienste erleichtert.

4. Sensibilisierung des Gesundheitssystems

Die Regelversorgung wird besser für die Bedarfe von jungen und LSB-TI* Schutzsuchenden sowie weiteren vulnerablen Gruppen mit einer psychischen Erkrankung sensibilisiert und berücksichtigt Aspekte der Kultursensibilität und Empowerment.

Psychosoziale Hilfesysteme der Zukunft: Vorbild Ukraine?

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führte zu einer großen Fluchtbewegung, darunter viele Kinder und Jugendliche. Viele Kinder und Jugendliche sind schweren psychischen Belastungen ausgesetzt. Sie haben Bombenangriffe, Stress auf der Flucht erlebt, vermissen ihr Zuhause, müssen sich in der Fremde zurechtfinden und sorgen sich um Angehörige. Unbegleitete geflüchtete Kinder sind zudem stark von Menschenhandel bedroht. In Deutschland gibt es nicht genügend Unterstützungsangebote für diese Kinder und Jugendlichen. Psychosoziale und psychotherapeutische Strukturen sind bürokratisch schwer zugänglich und nicht ausreichend verfügbar.

Wir haben daher Standards und Handlungsempfehlungen entwickelt, um auf zukünftige Flucht- und Migrationsbewegungen besser reagieren zu können. Im Dialog mit Vertretern der Hilfesysteme, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, u.a. auf einer zweitägigen Fachtagung, wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen. Ergebnisse des Projekts sind in der [Abschlusspublikation](#) und [Tagungsdokumentation](#) verfügbar.



Wir organisierten federführend mit unseren Projektpartnern am 5./6. Juni 2023 in Berlin die **Fachveranstaltung "Vorbild Ukraine? Hilfesysteme der Zukunft"** mit rund 90 Teilnehmenden aus verschiedenen Bereichen. Eine Abschlusspublikation mit wichtigen Daten und Arbeitshilfen zur psychosozialen Versorgung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine wurde veröffentlicht.

Unser Projekt untersuchte die besonderen Herausforderungen und Transferpotentiale in den Hilfesystemen von Juli 2022 bis Juni 2023, mit Schwerpunkten auf psychosozialer Unterstützung, Schutz vor sexueller Ausbeutung sowie jugendhilfe- und ausländerrechtlichen Fragen.

Vorbild Ukraine? Hilfesysteme der Zukunft

Laufzeit: 01.07.2022 bis 30.06.2023

Förderung: terre des hommes

Partner: terre des hommes, BumF, ECPAT

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einer großen Fluchtbewegung geführt, unter den Schutzsuchenden sind auch viele Kinder und Jugendliche. Das Projekt befasste sich mit der aktuellen Aufnahmesituation, den Herausforderungen und Chancen für das Hilfesystem sowie der psychosozialen Unterstützung, Schutz vor sexueller Ausbeutung und Beratung zu jugendhilfe- und ausländerrechtlichen Fragen. Hierzu erarbeiteten wir Standards und Handlungsempfehlungen, mit denen auf zukünftige Flucht- und Migrationsbewegungen reagiert werden kann.

[Mehr Informationen zum Projekt](#)

Der Bund in der Verantwortung: Bundesmittel für die Psychosozialen Zentren

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung wird durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stark eingeschränkt. Die Kostenübernahme von Therapien durch Leistungsträger wie Sozialämter, Krankenkassen und Jugendämter deckte nur etwa sechs Prozent der Gesamtfinanzierung der Psychosozialen Zentren (PSZ) ab.

Daher ist die Förderung der PSZ durch den Bund essenziell, da sie das wichtigste Versorgungsmodell für geflüchtete Überlebende in Deutschland unterstützen. Im Schnitt betrug der Finanzierungsanteil durch den Bund 14 Prozent. Die Bundesregierung trägt Verantwortung für die Erfüllung menschen-, unions- und grundrechtlicher Ansprüche, etwa zur Rehabilitation von Folterüberlebenden.

Mit unserer **haushaltspolitischen Advocacy** setzen wir uns dafür ein, dass der Bund seinen Verpflichtungen gerecht wird und die Regelstruktur der psychosozialen Versorgung für geflüchtete Überlebende von Folter, Krieg und Verfolgung in Deutschland verlässlich, flächendeckend und nachhaltig finanziert und seine Unterstützung weiter ausbaut.

Tatsächlich werden in jedem Haushaltsjahr Kürzungen angesetzt, die sich angesichts des wachsenden Versorgungsbedarfs zusätzlich belastend auf die Psychosozialen Zentren auswirken.

Im Sommer 2023 wurden zahlreiche Zentren in eine [Social-Media-Kampagne](#) eingebunden, um auf die **Konsequenzen der Kürzungspolitik** aufmerksam zu machen.

Bundeszentrale Koordinierung und bundeseinheitliche Qualitätssicherung der Psychosozialen Zentren

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Förderung: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend

Gefördert wird die bundeszentrale Koordinierung, die Begleitung des bundesweiten Ausbaus der Versorgungsstrukturen und die bundeseinheitliche Qualitätssicherung der Psychosozialen Zentren.

In unserer Pressearbeit haben wir auf die Folgen der Spar- und Kürzungspolitik hingewiesen:

13. August in der Frankfurter Rundschau: [„Massive Einsparungen bei Geflüchtetenbetreuung“](#)

5. September in der taz: [„Teuer bezahlte Budgetkürzungen“](#)

29. November im Deutschen Ärzteblatt: [„Finanzielle Situation der Psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Folteropfer ist prekär“](#)

Eine **Studie zur Finanzierung und den Folgen der Nichtversorgung** wird durch die Universität Bielefeld und die Fachhochschule Fulda durchgeführt. Erste Ergebnisse wurden im Rahmen unseres Bund Länder Dialogs präsentiert. Zudem wurde ein regelmäßiger Austausch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) begonnen, um ein abgestimmtes Vorgehen bezüglich der Bundesmittel zu gewährleisten.

Bund Länder Dialog zur psychosozialen Unterstützung für Geflüchtete

Die BAfF initiierte am 28. November den ersten Bund Länder Dialog zur psychosozialen Versorgung von Geflüchteten. Die Schirmherrschaft übernahm das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz. Ziel des Dialogs ist es, mit Akteuren aus Politik und Verwaltung über die strukturellen Herausforderungen der psychosozialen Unterstützung für Geflüchtete zu sprechen. Wir stellten Modelle guter Praxis und gesundheitswissenschaftliche Analysen vor, um das „Versorgungsmodell PSZ“ strukturell zu verankern.



Im Projekt „BeSafe“ zeigten wir, wie Bund und Länder zusammenarbeiten können, damit vulnerable Geflüchtete systematisch erkannt und versorgt werden. Es braucht verbindliche Zuständigkeiten und ein intersektionales Verständnis von Schutzbedürftigkeit. Geflüchtete sollten drei bis 14 Tage nach ihrer Ankunft über ihre Rechte aufgeklärt werden, idealerweise mit qualifizierten Sprachmittler*innen.

Ein zentrales Thema war die Finanzierung der Sprachmittlung. Die Bundesregierung plant, Sprachmittlung im SGB V zu verankern, was von der BAfF begrüßt wurde, solange auch nicht GKV-berechtigte Geflüchtete berücksichtigt werden.

Die Wartezeiten auf einen Therapieplatz in den PSZ betragen im Durchschnitt mehr als sieben Monate. Die Versorgung könnte bei besserer Finanzierung verbessert werden. Versorgungsforschungen der Universität Bielefeld zeigten, dass eine bundeseinheitliche Gesetzgebung zur Finanzierung der PSZ ökonomisch sinnvoll wäre.

Ergänzt wurde diese Einschätzung aus der Versorgungspraxis erstmals durch eine Analyse aus der **Versorgungsforschung**: Prof. Dr. Thomas Gerlinger und Leyla Polat, Versorgungsforscher*innen an der Universität Bielefeld präsentierten erste Ergebnisse zu Leistungen, Finanzierung und ökonomischem Nutzen der Psychosozialen Zentren.



„Für eine bedarfsgerechte und verlässliche Struktur braucht es eine bundeseinheitliche Gesetzgebung zur Finanzierung der PSZ. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist es ökonomisch rational, die Kosten aus Steuermitteln zu finanzieren.“

Prof. Dr. Thomas Gerlinger, Universität Bielefeld

Stellungnahmen zu internationalen Abkommen

Im Rahmen des **Staatenberichts zur Umsetzung des UN-Sozialpakts** haben wir aktiv an der Kommentierung des Entwurfs der Bundesregierung im Rahmen im zivilgesellschaftlichen Konsultationsprozesses am 8.9.2023 mitgewirkt.

Zudem haben wir uns im zivilgesellschaftlichen Beteiligungsverfahren zum **Staatenbericht zur menschenrechtlichen Situation** in Deutschland beim UN-Menschenrechtsrat beteiligt. Der Rat hat am 9.11.2023 zum 4. Mal überprüft, wie Deutschland seine internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllt.

Beide Berichte sind Teil regelmäßiger Überprüfungsverfahren, bei dem Vertragsstaaten über Maßnahmen zur Umsetzung der im Pakt enthaltenen Rechte und Herausforderungen berichten und überprüft werden. Am 9. November 2023 stellte Deutschland seinen Bericht im UN-Menschenrechtsrat in Genf vor.

Unsere Beiträge im zivilgesellschaftlichen Konsultationsprozess, insbesondere zu Diskriminierung im Zugang zum Gesundheitssystem und menschenwürdigem Wohnraum für Geflüchtete, sind in den Bericht eingeflossen. Diese Themen sind zentral, da diskriminierende Praktiken und unzureichende Versorgungsstrukturen die Lebensqualität und Integrationsmöglichkeiten von Geflüchteten erheblich beeinträchtigen.

Wir haben auf kritische Implementierungslücken hingewiesen, insbesondere auf unzureichende Schutzmechanismen vor Abschiebung trotz Krankheit und die mangelhafte Identifizierung besonderer Schutzbedarfe von Geflüchteten. Häufig werden diese Bedarfe nicht systematisch erkannt, wodurch viele vulnerable Personen nicht die notwendige Unterstützung erhalten.

Ein weiteres wichtiges Thema war der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung für Geflüchtete. Trotz rechtlicher Rahmenbedingungen gibt es in der Praxis erhebliche Barrieren, die den Zugang zu medizinischer Versorgung einschränken. Diese Barrieren widersprechen den menschenrechtlichen Standards, zu deren Einhaltung sich Deutschland verpflichtet hat.

Unsere Stellungnahmen zielen darauf ab, die Bundesregierung und den UN-Menschenrechtsrat auf diese Missstände aufmerksam zu machen und konkrete Verbesserungen zu fördern. Deutschland muss seine menschenrechtlichen Verpflichtungen ernst nehmen und Maßnahmen ergreifen, um Diskriminierung und Benachteiligung von Geflüchteten im Gesundheitssystem und Wohnungswesen zu beenden. Nur durch konsequente Umsetzung der internationalen Menschenrechtsstandards können wir eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft schaffen.

Vernetzung

In der Vernetzung mit Verbänden und Akteuren der Gesundheitsversorgung, Menschenrechtsorganisationen oder Wohlfahrtsverbänden bringen wir unsere Expertise ein und formulieren gemeinsame Positionierungen zu aktuellen fachlichen und politischen Herausforderungen.

Auch im Jahr 2023 hat die BAfF zahlreiche Kooperations- und Vernetzungsgespräche mit einer Vielzahl an Akteur*innen geführt, um die Arbeit der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer zu stärken und die fachlichen Standards für die psychosoziale Arbeit mit Geflüchteten in den fachöffentlichen und politischen Raum zu transportieren.

Forum Menschenrechte

Die BAfF ist Mitglied im Forum Menschenrechte und dadurch vernetzt mit über 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für einen besseren und umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in Deutschland. Im Forum Menschenrechte sind verschiedene Arbeitsgruppen dafür verantwortlich, gemeinsame Stellungnahmen und Materialien zu erarbeiten sowie Aktionen, öffentliche Veranstaltungen und Gespräche mit Expert*innen vorzubereiten.

Elise Bittenbinder ist Vertreterin der BAfF und Mitglied im Koordinationskreis (Ko-Kreis). Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle aktiv in den Arbeitsgruppen zur Innen- und Sozialpolitik beteiligt.

Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Vernetzung mit der Fachebene der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) dient insbesondere der haushaltspolitischen Advocacy-Arbeit für die in der BAfF und den Wohlfahrtsverbänden organisierten Psychosozialen Zentren.

So wurden gemeinsame [Bedarfsermittlungen](#) erarbeitet und gegenüber Politik und Verwaltung kommuniziert.

Bundesarbeitsgruppe Gesundheit und Illegalität

Die Vernetzung fokussiert insbesondere auf Menschen ohne Papiere und die gesundheits- und sozialpolitischen Anliegen. Beteiligt sind im Wesentlichen Ärzte der Welt, Diakonie Deutschland sowie diverse universitäre Einrichtungen und Clearingstellen.

So wurde ein gemeinsames [Forderungspapier](#) der BAG zum Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität – Ansatzpunkte in aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebungsverfahren erarbeitet.

Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Versorgung traumatisierter Geflüchteter

In der Arbeitsgruppe vernetzen sich berufsständische und Fachverbände. Neben der BAfF sind die Bundespsychotherapeutenkammer, die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (dgppn), der Arbeitskreis der ChefärztInnen der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland (ackpa), die Bundesdirektorenkonferenz – Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie die Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) beteiligt.

Im Jahr 2023 haben wir ein gemeinsames [Positionspapier](#) zur Anerkennung ärztlicher und psychotherapeutischer Expertise in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren zur Sicherstellung der Rechte von Schutzsuchenden und Berücksichtigung der Versorgungslage formuliert und in die Advocacy-Arbeit einfließen lassen.

Weitere Vernetzung

In weiteren Netzwerken und Gremien bringen wir unsere Positionen aktiv ein:

In der **Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl** vernetzen wir uns bundesweit mit Akteuren der Flüchtlingsräte, der Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen, der Gewerkschaften und Kirchen.

Als Mitglied der National Coalition Deutschland beteiligen wir uns im Netzwerk zur Umsetzung der **UN-Kinderrechtskonvention**.

Mit dem **Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** (BumF) beteiligen wir uns in einem Netzwerk für geflüchtete Mädchen und junge Frauen.

Verband

Mitgliederversammlung & interne Tagung

Auf der 27. Mitgliederversammlung der BAfF am 20. November 2023 in Frankfurt am Main standen Abschied und Neuzugänge im Mittelpunkt: Nach 30-jährigem Engagement haben wir **Elise Bittenbinder**, Gründungsvorsitzende der BAfF mit einem Festakt aus dem Amt der Vorstandsvorsitzenden verabschiedet.

Danke für 30 Jahre Engagement für eine menschenrechtsorientierte psychosoziale Versorgung!

Ein Abend des Dankes von Wegbegleiter*innen der letzten Jahrzehnte würdigte Ihre Verdienste um den Aufbau der BAfF als Dachverband der Psychosozialen Zentren und ihr Engagement für die psychosoziale Unterstützung geflüchteter Menschen in Deutschland. Zu den Redner*innen zählten die ehemalige Bundesministerin für Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, die Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer, Dr. Andrea Benecke sowie Wegbegleiter*innen und Partner*innen der Psychosozialen Zentren, der Wohlfahrt und der Zivilgesellschaft aus Deutschland, Europa und Israel. Jenny Erpenbeck las aus Ihrem Buch „Gehen, ging, gegangen“, das einen ehemaligen Klienten von Elise Bittenbinder porträtiert.

Neben Elise Bittenbinder beendete auch Prof. Dr. Heinz-Jochen Zenker seine 16-jährige Vorstandstätigkeit. Hannah Krunke als Beisitzerin des Vorstands stand ebenfalls nicht mehr zur Wahl. Wir danken Ihnen

für ihr großes Engagement für die psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen!

Neuwahlen zum Vorstand der BAfF

Zuvor wählten die Mitglieder einen neuen Vorstand der BAfF für die nächsten zwei Jahre. Zur neuen Vorsitzenden wurde Ulrike Schneck gewählt, die in der Leitung von Refugio Stuttgart ist und dem Vorstand bereits die vergangenen Jahre angehörte. Stellvertretende Vorsitzende ist Barbara Eßer vom PSZ Düsseldorf, im Amt des Schatzmeisters wurde Marc Millies bestätigt. Als Beisitzer*innen wurden gewählt: Pedram Badakhshan (PSZ Nordbaden), Eike Leidgens (MFH Bochum), Kirstin Reichert (Zentrum Überleben), Jürgen Soyer (Refugio München), Ulrike Wanitschke (PSZ Rostock) und Barbara Wolff (FATRA).

Das Netzwerk der BAfF wächst auf 48 Mitgliedszentren

Mit der Aufnahme des Psychosozialen Zentrums Westpfalz wurde das 48. Mitglied in unserem Verband aufgenommen. Das PSZ Westpfalz leistet psychosoziale Versorgung für geflüchtete Menschen in Kaiserslautern sowie den umliegenden Landkreisen.

Austausch und Vernetzung zur aktuellen gesellschaftlichen Situation

Am 21. November kamen wir außerdem zur **internen Tagung** zusammen. In aktuellen Stunden haben wir die gegenwärtige politische Situation mit Blick auf Gesetzgebungen und Haushalt sowie die multiplen Kri-



sen und Konflikte weltweit, die unmittelbar Auswirkungen auf die Arbeit in den Psychosozialen Zentren haben, reflektiert und dem vertrauensvollen Austausch untereinander Raum gegeben. In Workshops konnten wir

verschiedene Aspekte unserer Arbeit vertiefen. Danke allen, die sich an den wertvollen Diskussionen beteiligt haben. Dank auch an Medico International, als Gastgeber unserer Tagung!

Rechtliche Beratung

Aufgrund der Komplexität der gesundheitsrechtlichen Bestimmungen für Asylsuchende ergeben sich oftmals eine Reihe an Fallstricken für die Beantragung und Kostenübernahme von Psychotherapien. Es kommt vor, dass Kostenübernahmen für Psychotherapien nicht beantragt oder Anträge fälschlicherweise von den Sozialbehörden abge-

lehnt werden. Die Änderungen im AsylbLG der letzten Jahre führen immer noch zu offenen Fragen in der Unterstützungsarbeit mit geflüchteten Menschen. Wir unterstützen daher die PSZ bei rechtlichen Fragestellungen und durch die juristische Aufarbeitung von politischen Forderungen.

Mitgliedszentren

48 Psychosoziale Zentren und Einrichtungen waren 2023 Mitglied in unserem Dachverband. Einige Mitgliedszentren verfügen über mehrere Standorte.



Baden-Württemberg

- Nadia Murad Zentrum Lörrach
- Traumanetzwerk Lörrach
- Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten Karlsruhe
- PSZ Nordbaden, Karlsruhe
- Refugium Freiburg – Psychosoziale und medizinische Beratung und Koordinierung für Geflüchtete
- refugio Stuttgart – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge
- PBV Stuttgart – Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene
- Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm
- REFUGIO Villingen-Schwenningen – Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge

Bayern

- REFUGIO München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer
- PSZ Nürnberg – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Berlin

- Zentrum Überleben
- XENION Berlin – Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte
- MeG betreutes Wohnen, Psychosoziale Unterstützung und Therapie für Migrant_innen erster Generation
- Fachstelle für LSBTI*-Geflüchtete der Schwulenberatung

Brandenburg

- PSZ Brandenburg, Standorte: 16.1 Landkreis Barnim, 16.2 Landkreis Elbe-Elster, 16.3 Landkreis Oberspreewald-Lausitz, 16.4 Landkreis Oder-Spree, 16.5 Landkreis Spree-Neiße, 16.6 Landkreis Teltow-Fläming, 16.7 Potsdam, 16.8 Landkreis Ostprignitz-Ruppin,

Bremen

- REFUGIO Bremen Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge

Hamburg

- SEGEMI – Seelische Gesundheit Migration und Flucht
- Lichtpunkt. Traumatherapie und Psychosoziales Zentrum
- PSB Flucht – Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge

Hessen

- FATRA Frankfurt/M. – Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil
- Ev. Zentrum für Beratung und Therapie Frankfurt/M. – Haus am Weißen Stein – Beratung und Therapie für Flüchtlinge

Mecklenburg-Vorpommern

- Psychosoziales Zentrum für Migranten in Vorpommern, Greifswald
- Psychosoziales Zentrum Rostock für Geflüchtete & Migrant_innen

Niedersachsen

- Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen, Standorte: 25.1 Hannover, 25.2 Braunschweig, 25.3 Göttingen, 25.4 Lüneburg, 25.5 Oldenburg, 25.6 Cuxhaven, 25.7 Osnabrück
- IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle, Oldenburg

Nordrhein-Westfalen

- Caritas Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht Köln
- Refugio Münster – Psychosoziale Flüchtlingshilfe
- PSZ für Flüchtlinge Diakonie Mark-Ruhr
- Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf
- Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Dortmund
- PSZ Bielefeld – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
- PSZ Aachen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in der Städteregion Aachen
- MFH Bochum – Medizinische Flüchtlingshilfe

Rheinland-Pfalz

- PSZ Montabaur
- Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma Mainz
- Psychosoziales Zentrum Pfalz, Ludwigshafen am Rhein
- Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge, Trier
- IN TERRA – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Mayen
- Psychosoziales Zentrum Westpfalz, Kaiserslautern

Saarland

- PSZ Saarbrücken – Psychosoziales Beratungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes

Sachsen

- Psychosoziales Zentrum Chemnitz
- Psychosoziales Zentrum Dresden
- Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig

Sachsen-Anhalt

- Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten, Standorte in 44.1 Halle (Saale) und 44.2 Magdeburg

Schleswig-Holstein

- Brücke Schleswig-Holstein, Kiel
- Psychosoziale Anlaufstelle für Geflüchtete, Neumünster

Thüringen

- Refugio Thüringen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Standorte in 47.1 Jena und 47.2 Erfurt

Vorstand und Geschäftsstelle

Vorstand

Bis zum 20. November:

Geschäftsführender Vorstand

Elise Bittenbinder

Vorstandsvorsitzende

Prof. Dr. Heinz-Jochen Zenker

Stellvertretender Vorsitzender

Marc Millies

Schatzmeister

Refugio Bremen

Erweiterter Vorstand (Beisitzer*innen)

Barbara Eßer

PSZ Düsseldorf

Hannah Krunke

Zentrum ÜBERLEBEN Berlin

Ulrike Schneck

Refugio Stuttgart

Jürgen Soyer

REFUGIO München

Dr. med. Barbara Wolff

FATRA Frankfurt

Ab dem 20. November:

Geschäftsführender Vorstand

Ulrike Schneck

Vorstandsvorsitzende

Refugio Stuttgart

Barbara Eßer

stellvertretende Vorsitzende

PSZ Düsseldorf

Marc Millies

Schatzmeister

Refugio Bremen

Erweiterter Vorstand (Beisitzer*innen)

Pedram Badakshan

Psychosoziales Zentrum Nordbaden

Eike Leidgens

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum

Kirstin Reichert

Zentrum ÜBERLEBEN Berlin

Jürgen Soyer

REFUGIO München

Ulrike Wanitschke

PSZ Rostock

Dr. med. Barbara Wolff

FATRA Frankfurt



Geschäftsstelle

Lukas Welz

Geschäftsleitung

Annette Kieser

Projekt- und Finanzkoordinatorin

Marie Melior

Referentin für Sozialrecht

Claudia Theilig

Referentin für Rechtspolitik
(seit Mai 2023)

Isabelle Hindenberg

Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit (bis Mai 2023)

Marta Bujnowski

Veranstaltungsmanagerin

Marie-Luise Harning

Büromanagerin und Assistenz der
Geschäftsführung (seit September
2023)

Yukako Karato

Referentin für Versorgungsanalyse

Jenny Baron

Referentin für Grundsatzfragen und Advocacy

Lea Flory

Referentin für Gesundheitswesen und
Zusammenarbeit der Psychosozialen
Zentren

Larissa Kunze

Referentin für internationale Zu-
sammenarbeit

Dr. Katja Mériaux

Referentin für Psychotherapie und
psychosoziale Versorgung

Leo Teigler

Referent*in für Traumaarbeit und
psychosoziale Versorgung

Alva Träbert

Referent*in für besondere Schutz-
bedarfe und Advocacy

Lisa vom Felde

Referentin für besondere Schutzbe-
darfe und psychosoziale Versorgung

Dr. Elisa Steinfurth

wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dank

Wir danken unseren Partner*innen, Förder*innen und Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2023.

All unser Einsatz für das Menschenrecht auf Gesundheit, für die psychosoziale Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht wäre ohne die finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen. Die BAfF ist als gemeinnütziger Verein auf die finanziell unterstützte Projektarbeit und auf Spenden angewiesen. Auch sind wir dankbar mit so vielen Organisationen der Zivilgesellschaft und Kooperationspartner*innen zusammenarbeiten zu können, um die gemeinsamen Anliegen für eine gerechte und

menschenrechtsorientierte Versorgung Geflüchteter zu erreichen.

Wir danken allen Fördermitgliedern und Spender*innen der BAfF für die Unterstützung und das Vertrauen, das uns damit entgegengebracht wird. Und wir danken unseren Mitgliedszentren und allen Mitarbeiter*innen der Psychosozialen Zentren für ihre großartige Arbeit, ihr Interesse am gemeinsamen Austausch und die vielen Impulse aus der praktischen Arbeit mit Klient*innen. Nur so können wir weiter an einem diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für geflüchtete Menschen arbeiten.

Die Arbeit der BAfF wurde 2023 gefördert durch:

